

## **Auszug aus dem Protokollbuch des Gemeinderates Raeren**

### **Sitzung vom 05. Dezember 2023**

Anwesend: Bürgermeister Jérôme Franssen, Vorsitzender  
Ulrich Deller, Mario Pitz, Naomi Renardy, Tom Simon, Schöffen  
Roland Lentzen, Thomas Schwenken, Andrea Kicken-Tuchenhagen,  
Monika Höber-Hillen, Ferdy Leusch, Fabrice Baumgarten, Erwin Güsting,  
Joachim van Weerst, Christoph Heeren, Gerd Schumacher, Roger  
Britz, Frederik Wertz, Nicole Nussbaum-Potiuk, Ratsmitglieder  
Pascal Neumann, Generaldirektor

Entschuldigt: Frau Schöffin Christine Kirschfink und die Ratsmitglieder Herr August  
Boffenrath und Frau Heike Esfahlani-Ehlert

Punkt 15 der Tagesordnung:

Der Gemeinderat wurde aufgrund von Artikel 20 – Häufigkeit der Versammlungen –  
und Artikel 21 – Einberufung – des Gemeindedekretes vorschriftsmäßig einberufen  
und hat folgenden Beschluss gefasst:

### **Anpassung der Steuer auf das Ausstellen von Verwaltungsdokumenten.**

Der Gemeinderat,

Auf Grund des Dekretes der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 23. April 2018,  
insbesondere Artikel 35;

Auf Grund der Bestimmungen des Gesetzbuches über die gütliche Beitreibung und  
die Zwangsbeitreibung von Steuerforderungen und nicht –steuerlichen Forderungen;

Aufgrund der geltenden gesetzlichen und vorschriftsmäßigen Bestimmungen in  
Sachen Festlegung und Beitreibung der Gemeindesteuern;

In Anbetracht, dass vorliegende Steuer das Ziel verfolgt, sowohl der Gemeinde die  
Finanzmittel zu beschaffen, um ihre Aufgaben auszuüben und die von ihr  
gewünschte Politik zu verfolgen, als auch ihr finanzielles Gleichgewicht zu sichern;

In Anbetracht, dass verschiedene Verwaltungsdokumente dem Bürger kostenlos  
ausgehändigt werden sollen;

In Anbetracht des Gutachtens seitens des Herrn Finanzdirektors vom 04. Dezember  
2023;

Aufgrund der finanziellen Lage der Gemeinde;

Nach Anhörung des Berichtes des Herrn Bürgermeisters Jérôme Franssen;

In Erwägung, dass der gegenwärtig angewendete Tarif betreffend Artikel 3, 3. Heiratsbücher nicht mehr dem aktuellen Stand entspricht und es daher angezeigt erscheint, den Preis neu festzulegen auf 25,00 €/Heiratsbuch;

Nach eingehender Diskussion und Beratung;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

### **B E S C H L I E S S T** einstimmig:

Den Beschluss zur Festsetzung einer Steuer auf das Ausstellen von Verwaltungsdokumenten 2020-2024 vom 28. Januar 2021 zurückzuziehen, und durch den nachstehenden Beschluss zu ersetzen:

**Artikel 1:** Zugunsten der Gemeinde Raeren wird ab in Krafttreten gegenwärtigen Beschlusses und endend am 31. Dezember 2024 eine Gemeindesteuer auf das Ausstellen von Verwaltungsdokumenten durch die Gemeindedienste erhoben (Einnahmeartikel: OB 10 PR 10).

**Artikel 2:** Die Steuer wird durch die Person geschuldet, für die das Dokument auf ihren Antrag hin oder von Amts wegen ausgestellt wird.

**Artikel 3:** Der Betrag der Steuer wird wie folgt festgesetzt:

#### **1. Personalausweise**

- Die Erstausstellung eines elektronischen Personalausweises **ist gratis** (d.h. die Gemeinde verzichtet sowohl auf eine Gemeindesteuer sowie auf die Rückforderung der Kosten des Föderalstaates)
- **5,00 €** für die Zweitausstellung eines elektronischen Personalausweises
- Die Ausstellung einer Kids-ID für Kinder belgischer Nationalität **ist gratis**
- **5,00 €** für die Neubeantragung der Codenummern (PIN, PUK) des elektronischen Personalausweises oder der Kids-ID

#### **2. Aufenthaltsgenehmigungen :**

- Die Ausstellung eines Aufenthaltstitels in Papierform für Nicht-Belgier ist kostenlos
- **5,00 €** für die Aushändigung eines elektronischen Aufenthaltstitels für Nicht-Belgier (mit und ohne biometrische Angaben)
- **3,80 €** für eine Eintragungsbescheinigung (orange Karte)
- **2,50 €** für die Verlängerung einer Eintragungsbescheinigung (orange Karte)
- **2,50 €** für eine Ankunftserklärung oder Anwesenheitsbescheinigung (Anlage 3 und 3ter)
- **5,00 €** für die Neubeantragung der Codenummer (PIN, PUK) für elektronischen Aufenthaltskarten
- **2,00 €** für einen Kinderausweis (0-12 Jahre) mit Foto für Nicht-Belgier



### **3. Heiratsbücher :**

- **25,00 €** für ein Heiratsbuch, einschließlich Lieferung des Buches, der Ausfertigungsgebühr und der Gemeindesteuer auf die Heiratsbescheinigung

### **4. Andere Dokumente oder Bescheinigungen gleich welcher Art:**

- **2,00 €** für die 1. Beglaubigung von Kopien
- **1,30 €** für jedes weitere gleichzeitig mit der ersten Beglaubigung ausgestellte Exemplar
- **2,50 €** für eine Adressen-Anfrage
- **2,50 €** für eine Unterschriftsbeglaubigung
- **10,00 €** für die Ausstellung eines Führerscheins
- **10,00 €** für die Ausstellung einer Fahrlizenz
- **2,50 €** für sonstige Verwaltungsdokumente, mit Ausnahme folgender Belege, Zertifikate und Urkunden, die kostenlos sind:
  - o Geburtsurkunde
  - o Heiratsurkunde
  - o Sterbeurkunde
  - o Scheidungsurkunde
  - o Auszug aus dem Bevölkerungsregister
  - o Staatsangehörigkeitsbescheinigung
  - o Lebensbescheinigung
  - o Eintragungsbescheinigung mit historischer Anschriftenübersicht
  - o Haushaltszusammensetzung
  - o Auszug aus dem Strafregister

### **5. Reisepässe :**

- **7,50 €** für jeden neuen Reisepass (jedoch für Minderjährige von 0 bis 18 Jahre kostenlos)
- **12,50 €** zusätzlich zur Hauptgebühr bei der Anwendung des beschleunigten Verfahrens

### **6. Auszug aus dem Strafregister:**

- Die Ausstellung eines Auszuges aus dem Strafregister ist kostenlos.

**Artikel 4:** Die Steuer, zzgl. Kostenerstattung des Föderalstaates und eventueller Versandkosten, ist bei der Antragsstellung des Dokumentes zu zahlen.

**Artikel 5:** Die Verwaltungsdokumente sind von der Steuer befreit, wenn sie benötigt werden im Rahmen von:

- Studienbörsen;
- der Suche nach einer Arbeitsstelle durch einen Arbeitslosen;
- der Ablegung einer Prüfung;
- der Einschreibung als Wohnungssuchender bei einer von der Regionalen Wohnungsbaugesellschaft für Wallonien anerkannten Gesellschaft;
- der Gewährung von Umzugs-, Einzugs- und Mietbeihilfen;
- Urkunden, welche die Gemeindeverwaltung aufgrund eines Gesetzes oder einer Königlichen Verordnung oder irgendeiner Verordnung der Behörde kostenlos auszustellen hat;

- Urkunden, die für bedürftige Personen ausgestellt werden. Die Bedürftigkeit wird durch jedes beweiskräftige Schriftstück festgestellt
- der Genehmigung bezüglich religiöser, laizistischer oder politischer Veranstaltungen;
- der Genehmigung bezüglich Tätigkeiten, die als solche bereits zu Gunsten der Gemeinde steuer- oder gebührenpflichtig sind;
- der durch die Gemeindepolizei, den Versicherungsgesellschaften mitgeteilten Urkunden oder Auskünfte hinsichtlich der auf der öffentlichen Straße sich ereigneten Unfälle;
- der Einreichung einer Kandidatur von Lehrpersonen

**Artikel 6:** Für alles, was in gegenwärtiger Steuerverordnung nicht vorgesehen ist, wird auf Artikel 184 – 193 des Gemeindedekretes der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 23. April 2018 verwiesen.

**Artikel 7:** Gegenwärtiger Beschluss wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft übermittelt.

Im Auftrag des Rates:

Pascal Neumann  
Der Generaldirektor

Jérôme Franssen  
Der Vorsitzende

Für gleichlautende Ausfertigung:

  
Der Generaldirektor



  
Der Bürgermeister